

Sprechtage zur Hör und Sprachheilberatung

im örtlichen Gesundheitsamt

Die Beratung ist kostenlos. Eine ärztliche Verordnung oder Überweisung ist nicht erforderlich. Terminabsprache für den Sprechtag zur Hör- und Sprachheilberatung: über die zuständige Mitarbeiterin im Gesundheitsamt.

Vorrangige Aufgaben sind Diagnostik und Hilfeplanung für hörgeschädigte oder besonders stark sprachauffällige Kinder (§ 62 SGB IX).

Soweit zeitlich möglich, kann dieses Angebot auch zur Beurteilung von weniger ausgeprägten Störungen genutzt werden, auch bei Erwachsenen. Es wird geleistet von der Kommune gemeinsam mit der Fachberatung im landesärztlichen Dienst für Menschen mit Hör- und Sprachstörungen.

- **Diagnostik und Beratung**
Der sprachliche Leistungsstand wird festgestellt.
Weitere Befunde werden ausgewertet.
Das Hören wird beurteilt.
Die Betroffenen und ihre Sorgeberechtigten werden beraten.
 - **Empfehlung von Therapie und/oder besonderer Förderung**
Besuch von Fachärzten
technische Hilfsmittel
Früherkennung und -förderung
ambulante Sprachtherapie
begleitende Therapien
Sprachtherapie in Spezialkliniken oder Instituten
- Über die Verordnung entscheidet allerdings ggf. der niedergelassene Arzt.*
- **Begutachtung für umfangreichere Therapiemaßnahmen**
Im Auftrag von Sozialhilfeträgern und Krankenkassen werden gemeinsam mit der Ärztin / dem Arzt des Gesundheitsamtes die erforderlichen Gutachten erstellt (§ 62 SGB IX). Der Verlauf der Therapie wird beobachtet.
 - **Sprachtherapie in besonderen Kindergärten:**
Kindergarten mit Integrationsplatz
Sprachheilkindergarten (als teilstationäre Maßnahme)
Hörgeschädigtenkindergarten (als teilstationäre Maßnahme)
 - **Sprachtherapie in Sprachheilzentren,** mit Beschulung und Internat (als stationäre Maßnahme)
 - **Schulische Fragen**
Beratung und orientierende Diagnostik im Zusammenhang mit dem Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.
 - **Erwachsenenberatung**
Hilfeplanung entsprechend dem individuellen Problem.
 - **Koordination**